

NACHRUFE / OBITUARIES

Nachruf auf Wilhelm Röhl

Jan Grotheer / Harald Baum***

Am 28. Dezember 2014 ist Dr. jur. Dr. phil. Wilhelm Röhl in seinem 93. Lebensjahr in Hamburg verstorben. Wilhelm Röhl hat seine außerordentlich erfolgreiche berufliche Karriere in Hamburg als Richter begonnen. Seine herausragenden juristischen Fähigkeiten führten ihn schon bald in das Amt des Vizepräsidenten des Landgerichts Hamburg und von dort in die Hamburger Justizbehörde, wo er fast 20 Jahre lang als Senatsdirektor die Leitung des Justizamtes innehatte und damit unter anderem für die Rechtsprüfung aller Hamburger Gesetze und für die Justizverwaltung zuständig und verantwortlich war. Sein Ruf in Juristenkreisen ging indessen weit über Hamburg hinaus. Unter anderem wurde er dreimal in das Ehrenamt des Präsidenten des Deutschen Juristentages berufen.

Neben dieser juristischen Seite seines Lebens hat Wilhelm Röhl schon während seines Studiums ein frühes Interesse für die japanische Sprache und das japanische Recht entwickelt. Auch insoweit hat Wilhelm Röhl Bemerkenswertes geleistet. Zunächst hat er nach seiner rechtswissenschaftlichen zum Dr. iur. eine japanologische Promotion zum Dr. phil. vorgelegt. Seine Begeisterung für Japan ging so weit, dass er sich vom Richterberuf für zwei Jahre beurlauben ließ und Ende der 50er Jahre in Tōkyō das Deutsche Kulturinstitut, den Vorläufer des heute dort ansässigen Goetheinstitutes, wieder aufgebaut hat. Aus dieser Zeit stammen auch seine vielfältigen Beziehungen zu japanischen Juristen sowie erste seiner viel beachteten Publikationen zum japanischen Recht. Mit diesen hat Röhl in Deutschland eine wesentliche Rolle als einer der Mitbegründer der neueren Rechtsvergleichung mit Japan gespielt. Zu nennen sind aus dieser Zeit vor allem drei monographische Publikationen. Eine befasst sich mit Recht im japanischen Mittelalter, ein Stoff, der ihn sein Leben lang beschäftigt und fasziniert hat.¹ Eine zweite ist den fremden Einflüssen auf das Recht Japans gewidmet.² Dieses Thema

* Dr. iur., Präsident des Finanzgerichtes Hamburg a.D., Präsident der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung.

** Prof. Dr. iur.; wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Vizepräsident der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung.

1 W. RÖHL, *Jinkaishū*: ein Beitrag zum mittelalterlichen japanischen Recht (Wiesbaden 1960).

2 W. RÖHL, *Fremde Einflüsse im modernen japanischen Recht* (Frankfurt a. M. 1959).

hat er im Jahr 1963 in der, soweit ersichtlich, ersten deutschen Arbeit zur geltenden japanischen Verfassung noch vertieft, die unter US-amerikanischem Einfluss unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden ist.³ Die Krönung seines wissenschaftlichen Wirkens war der nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben in Angriff genommene Band zur modernen Rechtsgeschichte Japans, der nach mehrjähriger Arbeit im Jahr 2005 erschienen ist. Das englische, fast tausend Seiten füllende Werk umfasst im Kern die Zeitspanne von 1868, dem Jahr der Meiji-Restauration und des großen Umbruchs in Japan, bis zu den 1950er Jahren und behandelt die Entwicklung aller Rechtsbereiche.⁴ Es ist nach wie vor *der* internationale Klassiker zur Entwicklung des modernen japanischen Rechts.

Angesichts dieses Lebenslaufes ist es wenig überraschend, dass Wilhelm Röhl bei der Gründung der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung von herausragender Bedeutung für die Akzeptanz der Vereinigung in Japan und Deutschland gewesen ist. Für die Vereinigung war es ein Glücksfall, dass Röhl sich dieser nach seiner Pensionierung als Gründungspräsident zur Verfügung gestellt und dieses Amt bis 1995 innegehabt hat. Es ist ihm zu verdanken, dass die DJJV nicht nur eine große Zahl von Mitgliedern in kurzer Zeit gewinnen konnte, sondern auch Anerkennung in staatlichen Einrichtungen wie Ministerien, Gerichten und Universitäten in Japan wie Deutschland fand und findet. Auch nach seiner Tätigkeit als Präsident hat er der DJJV als Ehrenpräsident mit Rat und Tat zur Seite gestanden und war ihr in seiner unnachahmlich klugen und ruhigen Art ein unentbehrlicher Ratgeber.

Ein bewundernswertes, erfülltes Leben ist zu Ende gegangen. Die DJJV hat mit ihm einen großartigen Präsidenten und wir alle haben einen guten Freund verloren, der unvergessen bleiben wird.

3 W. RÖHL, Die japanische Verfassung (Frankfurt a. M. 1963).

4 W. RÖHL (Hrsg.), History of Law in Japan Since 1868 (Leiden 2005).